

# 1. Nachtragssatzung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag hat am 14.12.2020 auf Grund der §§ 17, 25 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz und § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## I.

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen (Abfallwirtschaftseinrichtung) werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

#### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen	von bisher 0,-- EUR auf 325.000, -- EUR
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	von bisher 0,-- EUR auf 0,-- EUR

## II.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 22.12.2020 mitgeteilt, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragswirtschaftsplan keine genehmigungspflichtigen Inhalte im Sinne von § 57 LKO i.V.m. §§ 98 Abs. 1 S. 2, 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) enthält. Es erfolgte daher lediglich eine rechtsaufsichtliche Prüfung gem. § 97 Abs. 2 S.2 GemO.

## III.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 gem. § 57 LKO i. V. m. §§ 98 Abs. 1 S.2, 97 Abs. 2 GemO an sieben Werktagen, und zwar in der Zeit vom 04.01.2021 bis 12.01.2021 (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr), im Gebäude Lauterstraße 8 –Bürgercenter- in Kaiserslautern, öffentlich aus. Wegen der Corona-Pandemie ist der Zugang zur Kreisverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Unterlagen können auch auf der Homepage unter <https://www.kaiserslautern-kreis.de/der-landkreis/53/finanzen-und-haushalt.html> eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22.12.2020  
Kreisverwaltung Kaiserslautern



Ralf Leßmeister  
Landrat